

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	01.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Betroffene Produktgruppe

11.15.06

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 20.01.2021, TOP 9, Drucks.-Nr. 0225/2020-2025
 Rat, 09.12.2021, TOP 32, Drucks.-Nr. 2905/2020-2025
 Rat, 23.06.2022, TOP 32, Drucks.-Nr. 4086/2020-2025
 Rat, 02.02.2023, TOP 15, Drucks.-Nr. 5351/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 01.03.2024 wird lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

Frau Astrid Buschmann zum stellvertretenden Mitglied

gewählt.

Begründung:

Herr Wolfgang Eifrig, der mit Beschluss des Rates vom 20.01.2021 als Dienstkraft der Sparkasse als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt wurde, wird zum 29.02.2024 in die Freiphase einer Altersteilzeitvereinbarung eintreten und aus dem aktiven Dienst der Sparkasse ausscheiden. Damit wird mit Wirkung zum 01.03.2024 eine Ersatzwahl für die Besetzung des Verwaltungsrates durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 12 Abs. 5 SpKG NRW erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 Buchstabe c SpKG wählt die Vertretung des Trägers aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse fünf Dienstkräfte der Sparkasse als Mitglieder in den Verwaltungsrat sowie gemäß § 12 Abs. 4 SpKG deren Stellvertreter.

Die Anforderungen an die Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder gelten in gleicher Weise für die Dienstkräfte der Sparkasse. Sachkunde ist bei dieser Personengruppe allerdings regelmäßig

zu bejahen, sofern die Dienstkräfte der Sparkasse nicht lediglich in Unterstützungsfunktionen tätig sind. Die erforderliche Sachkunde wurde gegenüber dem Träger nachgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 5 SpKG ist der Rat der Stadt Bielefeld verpflichtet, bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Verwaltungsrates vor Ablauf der Wahlzeit einen Nachfolger zu wählen. Der Vorschlag des Nachfolgers erfolgt aus der Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist. Wird der bisherige Stellvertreter vorgeschlagen, so ist in gleicher Weise ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung vom 01.10.2020 zu wählen.

Unter Berücksichtigung des stimmenmäßigen Wahlergebnisses aus dem Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld vom 01.10.2020 ergibt sich ab dem 01.03.2024 aufgrund der im Verwaltungsrat auch für die Dienstkräfte der Sparkasse geltenden persönlichen Stellvertretung folgender Besetzungsvorschlag:

Wahl von Frau Astrid Buschmann (Platz 16) zum Stellvertretenden Mitglied.

Oberbürgermeister

C l a u s e n

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.